Basel, den 27. Juli 1940 — 40. Jahrgang - No. 30

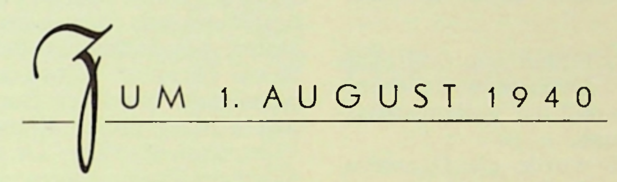
Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.– per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.– per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64



Zum 1. August 1940

O Herr, wych nit mit Dyner Gnad,
Behuet die Eydtgnoszschaft vor Schad,
Stryt für sy kunftig wie bishar,
Trüw Eydtgnoszen wol bewar.
Verlych ihnen ware Eynigkeit,
Lasz in beschechen ganz keyn Leyd
Und tue dy dergstalt gewennen,
Dasz so man sy begert ze trennen,
Sy all vest zesammen halten
Wie vor Zyten ir biderben Alten
Eyn Herz und Sinn wellist
Du daneben
All guot Eydtgnoszen iemer geben.

Carl Hilty

Vom Aufbau und von den Aufgaben der schweizerischen Kriegswirtschaft.[1])

Von Dr. Arnold Schär.

I. Die Voraussetzungen der Kriegswirtschaft.

Die schweizerische Kriegswirtschaft war sorgfältig vorbereitet! Die vorsorglichen Massnahmen wurden in zweckmässiger Weise getroffen. Ein Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern vom 1. April 1938 ordnete grundsätzlich folgende Fragen:

1. Regelmässige Durchführung von Bestandesaufnahmen für Waren, die der Versorgung von Volk und Heer dienen.
2. Anlegung von Vorräten des Bundes sowie auch der privaten Wirtschaft.
3. Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion.
4. Förderung der einheimischen Erzeugung lebenswichtiger Güter.

Auf dieses Bundesgesetz stützten sich zahlreiche Bundesratsbeschlüsse und Departementsverordnungen über die Organisation und die Vollzugsmassnahmen bis zum Kriegsausbruch.

Schon im März 1938 wurde die Organisation der Kriegswirtschaft geschaffen, und zwar in der Form, die sie heute angenommen hat. Am 24. November 1938 wurden die Aufgaben der Kriegswirtschaftsämter in den Einzelheiten geordnet. Von der grossen Organisation wurde vorerst nur die Eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft ins Leben gerufen, die, ohne selbst eine eigentliche kriegswirtschaftliche Verwaltung zu schaffen, die Verbindung unter den einzelnen Amtsstellen und Personen, die für die Lösung der kriegswirtschaftlichen Aufgaben vorgesehen waren, herstellte. Die Eidg. Zentralstelle für Kriegswirtschaft hat vor Ausbruch des Krieges u. a. speziell auch die Anlegung der Vorräte geleitet. Die eigentlichen Kriegswirtschaftsämter sind erst im Augenblick der Mobilisation in Funktion getreten.

II. Aufbau der kriegswirtschaftlichen Organisationen.

Aufbau und Organisation der heutigen Kriegswirtschaft gehen von den Erfahrungen des letzten Weltkrieges aus. Man hat in verbesserter Form dort angefangen, wo man 1919 aufhörte. Es wurde versucht, planmässig aufzubauen und Verluste, wie sie durch Organisationsfehler entstehen können, zu vermeiden. Im Unterschied zu andern Staaten handelt es sich nicht um ein System der «totalitären Bewirtschaftung», sondern vielmehr um die Mitwirkung und Eingliederung bestehender Organisationen staatlicher und privater Art in ein Kriegswirtschaftssystem. So werden alle Fragen der Ernährung im Kriegsernährungsamt zusammengefasst, während im letzten Weltkrieg erst am 13. September 1918 das Kriegsernährungsamt geschaffen wurde.

Es ist zu unterscheiden zwischen dem staatlich und dem privatwirtschaftlich organisierten Sektor der Kriegswirtschaft.

1. Der staatlich organisierte Sektor der Kriegswirtschaft.

a) Im Bund:

Innerhalb des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes bestehen folgende Kriegswirtschaftsämter:

Das Generalsekretariat, dem die Zentralstelle für Kriegswirtschaft und die Preiskontrollstelle zur Seite stehen.
Das Kriegsernährungsamt.
Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt.
Das Kriegs-Transport-Amt.
Die Handelsabteilung.
Das Kriegs-Fürsorge-Amt.

Als oberstes Koordinationsorgan ist eine kriegswirtschaftliche Kommission, bestehend aus den Leitern der Kriegswirtschaftsämter, geschaffen worden. Seit dem Rücktritt von Herrn Direktor Schwarz, Delegierter für Kriegswirtschaft, hat Herr Bundesrat Obrecht persönlich den Vorsitz dieser Kommission inne, während als Vizepräsident Herr Dr. Käppeli, Chef des Eidg. Kriegsernährungsamtes, amtiert.

Ernährungsfragen werden im Kriegs-Ernährungs-Amt zusammengefasst; es bestehen folgende Sektionen:

Getreideversorgung.
Milch und Milchprodukte.
Fleischversorgung.
Landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft.
Kartoffeln, Obst und Alkohol.
Speisefette und Speiseöle.
Waren.
Düngerwesen und Abfallverwertung.
Rationierungswesen.

Der Aufbau des Kriegsernährungsamtes ist eine wirksame Kombination zwischen ordentlicher Bundesverwaltung und neuen kriegswirtschaftlichen Amtsstellen. Soweit es möglich war, wurden nicht neue Aemter geschaffen, sondern den Amtsstellen, die bisher das Gebiet bearbeiteten, die kriegswirtschaftlichen Aufgaben übertragen. Neu sind im Kriegsernährungsamt die folgenden Sektionen: Landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft, Speisefette und Speiseöle, Waren, Düngerwesen und Abfallverwertung, Rationierungswesen.[2])

b) In den Kantonen:

In allen Kantonen sind auf Weisung des Bundes sog. Zentralstellen für Kriegswirtschaft geschaffen worden, die ihrerseits für das Gebiet des betreffenden Kantons alle kriegswirtschaftlichen Aufgaben nach den Weisungen der eidg. Kriegswirtschaftsämter bearbeiten und die Tätigkeit der Gemeindestellen leiten und überwachen.

Das letzte Glied der kriegswirtschaftlichen Organisation bilden die Gemeindestellen, die wichtige Aufgaben zu erfüllen haben.

---

[1]) Nach einem Vortrag von Dr. Arnold Schär, Chef der Sektion Speisefette und Speiseöle des Eidg. Kriegsernährungsamtes, vom 5. April 1940 in der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen in Basel.

[2]) Es ist in diesem Zusammenhang auf die zusammenfassende Darstellung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen auf Seite 63 des neuesten Rechenschaftsberichtes des V. S. K. zu verweisen.

Auf diese Weise konnte eine wirksame Dezentralisation in der Durchführung vieler kriegswirtschaftlicher Aufgaben erzielt werden. Die Kantone haben Einrichtungen geschaffen, die den regionalen Bedürfnissen und Verhältnissen angepasst sind und in allen Teilen des Landes gut funktionieren. Damit ist auch der föderative Aufbau unseres Landes in glücklicher Weise in den Dienst der Lösung kriegswirtschaftlicher Aufgaben gestellt.

2. Der privatwirtschaftlich organisierte Sektor der Kriegswirtschaft.

Die private Wirtschaft, sei es die Warenherstellung oder die Warenverteilung, wird in kriegswirtschaftlichen Syndikaten zusammengefasst. Es sind dies genossenschaftliche Organisationen, die keinen Gewinn anstreben. Sie haben für die angeschlossenen Mitglieder nach den Weisungen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes die Aufgaben in bezug auf die Einfuhr, Ausfuhr, Lagerung, Transport und Produktion zu erfüllen. Ganz speziell haben sie die bestimmungsgemässe Verwendung der Waren zu überwachen.

Die Lebensmittelfabrikanten und -Importeure sind in der Zentralstelle der schweizerischen Lebensmittelimporteure, genannt «CIBARIA», zusammengefasst. Diese Zentralstelle umfasst folgende Untersyndikate:

«Colgro», Verband schweizerischer Grossisten der Kolonialwarenbranche, Bern
«Usego», Union schweizerische Einkaufsgesellschaft, Olten
«Volg», Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften, Winterthur
«V. S. K.», Verband schweizerischer Konsumvereine, Basel
«Migros», Einkaufsgesellschaft, Zürich
«Chocosuisse»
«Konserven-Syndikat»
Zentralverband der schweizerischen Fettindustrie, Bern
«Ovo», Schweizerische Eier-Importeure
Verband selbständiger Grossdetaillisten der Lebensmittelbranche
«Sigena», Schweiz. Importgenossenschaft der Nahrungsmittelbranche.

Es ist zu beachten, dass bei dieser Organisation auf die heutige Gestalt unserer Wirtschaft weitgehend Rücksicht genommen wurde. Jene Importeure, die sich keiner der bestehenden Organisationen anschliessen wollen, gehören zum Sammelsyndikat «Sigena».

Eine straffe Organisation der Privatwirtschaft ist unter kriegswirtschaftlichen Verhältnissen unumgänglich nötig. Um unsere Wirtschaft aufrecht zu erhalten, müssen den Kriegführenden Garantien über die Warenverwendung abgegeben werden können. Wenn wir keine ausländische Kontrolle über uns ergehen lassen wollen, so müssen wir selbst zum Rechten sehen. Mitglieder der Syndikate sind Firmen, die seit dem Jahre 1938 Waren importiert haben. Die Handelsabteilung kann jedoch neue Importeure zulassen.

Dank dieser Gliederung der Kriegswirtschaft ist es heute dem Staate möglich, mit einem relativ kleinen Apparat die kriegswirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen.

---

1. August 1940

Es muss in die Welt wieder, statt andersartiger Gesinnung, mehr Liebe hineinkommen. Damit allein kann ihr geholfen werden, in allen ihren Schäden, mit keinen andern Mitteln. *Carl Hilty.*

III. Die kriegswirtschaftlichen Aufgaben.

Die Aufgaben der Kriegswirtschaftsämter seien am Beispiel des Kriegsernährungsamtes zur Darstellung gebracht, wie sie im Reglement über die Kriegswirtschaftsämter vom 24. November 1938 umschrieben sind:

Bereitstellung der Verpflegungs- und Futtermittel für die Armee.
Sicherstellung der Ernährung der Zivilbevölkerung.
Planung und Sicherstellung der landwirtschaftlichen Produktion.
Sicherstellung der gewerblichen und industriellen Nahrungsmittelproduktion.

An erster Stelle aller Aufgaben steht die Ernährung der Armee.

Es sind täglich folgende Mundportionen nach den Instruktionen über die Verwaltung der Armee vom 29. August 1939 im Aktivdienst aufzubringen. Dieser Bedarf wird in erster Linie von den Militärbehörden sichergestellt. Wo notwendig, hat das Kriegsernährungsamt mitzuwirken.

1. Brotportion:
   500 g Vollbrot oder Halbweissbrot;
2. Fleischportion:
   250 g frisches Kuh-, Rind- oder Ochsenfleisch;
3. Käseportion:
   70 g Laibkäse, fett;
4. Gemüseportion:
   200 g Trockengemüse (Reis, Teigwaren, Hülsenfrüchte, Hafer- und Gerstenprodukte u. dgl.); nach Möglichkeit Ersatz durch frisches Gemüse,
   30 g Speisefett,
   20 g Kochsalz,
   30 g Zucker,
   3 dl frische Milch und
   15 g gerösteter Kaffee oder
   2 dl Milch und
   50 g Schokolade,
   6 g Tee,
   Gewürze und das zum Kochen nötige Brennholz.

Als Futtermittel für Pferde sind 5 kg Hafer und 6 kg Heu und für Maultiere 3 kg Hafer und 6 kg Heu vorgesehen.

Die Aufgaben der Kriegswirtschaftsämter lassen sich systematisch in folgende drei Hauptgruppen zusammenfassen:

1. Warenbeschaffung.
2. Warenlagerung.
3. Warenverbrauch.

Nur einige Punkte können in der Folge zur Behandlung gelangen.

Als Grundsatz der gesamten Kriegswirtschaft gilt, dass der Staat keine eigene Handelsorganisation schafft, sondern die verschiedenen Aufgaben in Zusammenarbeit und in Verbindung mit der privaten Wirtschaft und den bestehenden wirtschaftlichen Organisationen und Verbänden zu erfüllen trachtet. So wurde das Gebiet der Verteilung den bestehenden Organisationen, sei es nun der Gross- oder der Kleinhandel, überlassen. Soweit wie möglich werden die bestehenden Verteilungskanäle benützt! Unter diesen Gesichtspunkten haben die Pflichtlager der Importeure eine besondere Bedeutung. Müsste der Staat die gesamte Vorratshaltung übernehmen, so würde er auch automatisch gezwungen, eine eigene Handelsorganisation zu schaffen. Wenn man ein Lager halten muss, muss man

automatisch kaufen und verkaufen: denn jedes Warenlager muss, auch wenn es sich um haltbare Ware handelt, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes rotiert werden.

1. Warenbeschaffung.

Die Voraussetzung zur Sicherung unserer Ernährung ist die leistungsfähige Erzeugung im Inland und eine gerechte Verteilung des Ertrages unseres Bodens und unserer Arbeit. Alle Kräfte müssen eingesetzt werden, um den Bedarf von Heer und Volk möglichst uneingeschränkt decken zu können.

a) Unsere landwirtschaftliche Produktion deckt rund ¾ des Nahrungsbedarfes, wobei freilich die einzelnen Produktionsgebiete verschieden an der Versorgung beteiligt sind. Während z. B. die Versorgung mit Milch und Milchprodukten und Schlachtvieh vollständig aus der inländischen Produktion gedeckt werden kann, liegen die Verhältnisse ungünstiger bei Brotgetreide. Der eigene Boden ist jedoch stets die sicherste Nahrungsmittelquelle. Die Landwirtschaftspolitik der letzten Jahre trägt heute ihre Früchte. Wir haben dadurch einen grösseren Nahrungsspielraum, als wie er bei einer von Zollschranken und Produktionsregelungen freien Wirtschaft wäre. Aufwendungen, die für die Landwirtschaft gemacht wurden, erweisen sich heute als eine wohlangebrachte Versicherungsprämie.

Die Sorgen um den Absatz und um die Verwertung der Überschüsse, speziell an Milch und Milchprodukten sowie auch an Schlachtvieh, sind verschwunden. In unserem grossen Viehbestand liegt eine wertvolle Reserve an Fleisch und Fett. Unsere Milchproduktion ist die sicherste Fettreserve, die unter den heutigen Verhältnissen rund die Hälfte unseres Fettbedarfes zu Speisezwecken deckt. Das Kriegsernährungsamt schenkt daher der Beschaffung der notwendigen Futtermittel zur Durchhaltung des Viehbestandes eine ganz besondere Aufmerksamkeit.

Der Abbau der überstellten Viehbestände wird dann in grossem Umfange erfolgen, sobald die Futtermittel, die durch den Import von Kraftfutter sowie den Anbau im Inland aufgebracht werden, nicht mehr genügend beschafft werden können. Eine Reduktion der Viehbestände, um sie mit der inländischen Futterbasis in Einklang zu bringen, ist ein altes Postulat einer einsichtsvollen Landwirtschaftspolitik. Diese Umstellung wurde in den letzten Jahren durch eine Reihe von Massnahmen, wie z. B. die Zollzuschläge auf Kraftfuttermitteln, in die Wege geleitet.

Wichtige Aufgaben auf landwirtschaftlichem Gebiete bilden die Sicherung des Saatgutes und die Ausdehnung des Ackerbaues. Es sind die Kartoffeln, die pro Bodeneinheit den grössten Nahrungsertrag liefern. Auch der vermehrte Anbau von Brotgetreide, Futtermitteln und Zuckerrüben muss gesichert werden. Die seit einigen Jahren in Angriff genommene Umstellung unserer Landwirtschaft auf einen vermehrten Ackerbau erweist sich auch unter kriegswirtschaftlichen Voraussetzungen als richtig. Wir wissen heute nicht, wie sich die Zufuhr von Getreide als Massengut im Verlaufe des Krieges entwickeln kann. Die Zufuhr ist weitgehend von den Transportverhältnissen abhängig. Wir wissen heute, dass der Krieg weitgehend ein Transportproblem darstellt. Ein wichtiger weiterer Punkt in der Sicherung unserer Versorgung ist die Steigerung der Selbstversorgung, speziell auch in unseren Berggegenden.

Um die landwirtschaftliche Produktion sichern und das Anbauprogramm verwirklichen zu können, ist der Arbeitseinsatz von besonderer Wichtigkeit. Die notwendigen Arbeitskräfte waren jedoch schon vor dem Kriege für die Landwirtschaft oft schwer zu beschaffen. Da die Industrie lohnendere Beschäftigung bietet, verliert die Landwirtschaft Arbeitskräfte durch Abwanderung in die Stadt. Die landwirtschaftlichen Produktenpreise ermöglichen nur verhältnismässig niedrige Löhne. Die richtige Lösung des Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft ist eine Aufgabe von entscheidender Wichtigkeit.

Schon vor Ausbruch des Krieges wurde ein bedeutsames Werk begonnen in der Anlegung eines landwirtschaftlichen «Katasters», als Voraussetzung für die Vermehrung des Ackerbaues. Die Bezeichnung als Kataster ist vielleicht zu eng. Für jede Gemeinde wird eine Art Wirtschaftsverfassung geschaffen, die eine solide Grundlage für die Bebauung des Gemeindebannes mit den verschiedenen Kulturarten darstellt. Hier finden wir ein Stück Planwirtschaft auf lange Sicht!

Einen wichtigen Bestandteil der landwirtschaftlichen Produktionspolitik bilden die Preise. Der Landwirtschaft müssen lohnende Preise gesichert werden, wenn die Produktion intensiviert, d. h. ausgedehnt werden soll. Auf der andern Seite sollen die Preissteigerungen sich in vernünftigem Rahmen bewegen. Die Landwirtschaft selbst erklärt heute, dass sie nur einen lohnenden Preis zur Deckung ihrer Produktionskosten verlange, selbst aber sehr wohl wisse, dass sich übersetzte Preisforderungen rächen.

b) In das Arbeitsgebiet des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes fällt speziell die Aufrechterhaltung und Steigerung der industriellen Produktion. Neben der Inlandversorgung muss unser Land auch seinen Export aufrecht erhalten, denn nur auf diese Weise kann es sich die Geldmittel zum Import der unumgänglich notwendigen Lebensmittel und Rohstoffe verschaffen. Auch die Werkstätten für den Bedarf unseres Heeres müssen auf höchster

---

1. August 1940

Es ist auch bei Völkern, ähnlich wie bei Individuen, nicht immer ein Glück, wenn sie lange Zeit keinen grossen Prüfungen ihrer Kraft ausgesetzt sind, so dass ganze Generationen in fast selbstverständlichem Wohlstand vergessen können, dass es noch andere Güter und Zwecke des Lebens gibt, als die Beförderung desselben. Wo sich vollends in einer solchen Generation eine bereits ererbte starke Neigung zu materiellem Lebensgenuss vorfindet, da ist dieselbe — darüber machen wir uns keine Illusion — selten mit blossen Vorstellungen oder geschichtlichen Erinnerungen zu der richtigen Lebensansicht zurückzuführen, sondern dann ist Unglück die einzige Methode, um sie auf ernstere Gedanken zu bringen. *Carl Hilty.**

* Sämtliche in der vorliegenden Nummer des «S. K.-V.» erschienenen Zitate von Carl Hilty sind dem jüngst herausgekommenen kleinen Sammelwerk von Walter Ingold «Gedanken Carl Hiltys», das ernster Lektüre empfohlen sei, entnommen.

Leistungsfähigkeit gehalten werden. Doch es gilt nicht nur den Bedarf an Waffen, sondern an Tausenden von anderen Sachen, die im militärischen, teilweise aber auch im zivilen Leben zu den notwendigen Dingen zählen, zu decken. Denken wir nur an das Ausrüstungs- und Bekleidungsgewerbe.

Neue Fragen stellt die Abfallverwertung, um möglichst alle Rohstoffe restlos auszunützen. Es würde zu weit führen, nur einzelne Aufgaben des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes näher zu behandeln.

c) Ein Gebiet besonderer Art ist die Sicherung der Warenzufuhr aus dem Ausland. Dem Kaufmann wird die Ware nicht mehr, wie vor dem Krieg, vom Lieferanten an die Grenze gestellt. Man kauft z. B. heute viele Importgüter nicht mehr «cif Genua» oder gar «franko Grenze», sondern «fob amerikanischer Verschiffungshafen». Die Sicherung der Einfuhr ist Aufgabe der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, das dafür eine besondere Stelle, nämlich die Zentralstelle für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr geschaffen hat. Wichtige Aufgaben hat auch das Kriegs-Transportamt, um den notwendigen Frachtraum für den See- und Landtransport zu beschaffen. Eine Reihe Schiffe sind vom Kriegs-Transportamt auf Zeit gechartert worden.

Jede kriegswirtschaftliche Sektion hat mit besonderer Sorgfalt die Zufuhr der einschlägigen Waren zu überwachen: Sie muss beständig mit allen Stellen in Fühlung sein, um bei einer Verknappung oder bei Schwierigkeiten irgendwelcher Art rasch die notwendigen Massnahmen zu treffen.

Der einzelne Importeur hat bei der heutigen Organisation der Kriegswirtschaft die Möglichkeit, selbst seine Waren zu kaufen. Staatliche Käufe bilden bis jetzt die Ausnahme.

Besondere Verhältnisse bestehen auch bei der Fettversorgung. Die Fette sind jene Artikel, die im Wirtschaftskrieg unter den kriegführenden Staaten eine besonders grosse Rolle spielen. Hier hat es sich z. B. als notwendig erwiesen, dass das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement dem Syndikat «Cibaria» die Weisung erteilte, einen grösseren Kauf durchzuführen. (Schluss folgt.)

---

1. August 1940

Die Eidgenossenschaft ist in Kämpfen und Gefahren von aussen aufgewachsen und sie haben ihr nie geschadet, so oft sie sich ihres historischen Ursprungs bewusst und würdig zeigte. «Durch den Geist muss ein Staat ersetzen, was ihm an physischen Machtmitteln abgeht.» Dieses in schweren Zeiten an bedeutender Stelle gesprochene Wort können wir vollkommen für uns adoptieren.

* * *

Die Kleinstaaten müssen ihren Staat von neuem aufbauen aus den guten Elementen, die ihnen geblieben sind, und dabei mit dem kleinsten Kreise beginnen.

Zuerst muss das Individuum besser werden, als es jetzt durchschnittlich ist; dann die Ehe, Familie und Kindererziehung; dann die Gemeinde, zuletzt der Staat; zu allerletzt die internationale Welt, mit welcher die gewöhnlichen Weltverbesserer anzufangen pflegen. *Carl Hilty.*

Genossenschaftliche Fünfjahrespläne in USA.

Nicht nur wenn man ein Haus bauen will, braucht es Pläne und Grundrisse, sondern auch wenn man ein neues Verteilungssystem aufbauen will, muss man einen Plan vor Augen haben. Die Consumers Co-operative Association in North Kansas City, eine Organisation, die in der Schweiz etwa dem Verband schweiz. Konsumvereine entspricht, hatte bereits im Jahre 1934 ihren ersten Fünfjahresplan für die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in ihrem Einflussgebiet aufgestellt und ist nun im Begriffe, einen neuen Plan für fünf weitere Jahre auszuarbeiten. Echt amerikanisch ist dabei der Gedanke des Wettbewerbs. Der genannte Genossenschaftsverband lädt nämlich seine Mitglieder ein, Vorschläge für den neuen Fünfjahresplan auszuarbeiten. Die 25 besten Entwürfe sollen prämiert werden. Auf diese Weise wird es möglich sein, eine grosse Menge guter, neuer Ideen zu gewinnen.

Der bisherige Plan war sehr geschickt angelegt: er zerfiel in einen «Erziehungsplan» und einen «Geschäftsplan». Ähnlich wie der englische Genossenschaftsverband rief die Kansas Consumers Co-operative Association ein besonderes Erziehungs- und Propagandadepartement ins Leben. Als erstes wurden Schulungskurse für Genossenschafter und Angestellte eingeführt, wofür die CCA die Leitung und die Lehrkräfte sowie das Lehrmaterial zur Verfügung stellte. Auf dem Gebiete der Propaganda wurde vor allem der Verbreitung des genossenschaftlichen Bulletins grosse Aufmerksamkeit geschenkt und die Abonnentenzahl planmässig vergrössert. Im weitern wurden regelmässig neue Werbedrucksachen und genossenschaftliche Schriften herausgegeben.

Die lokalen Konsumvereine organisierten ebenfalls Schulungswochen und Genossenschaftsabende. Sie bemühten sich, Gesang- und Musikvereine innerhalb der Genossenschaftergemeinden zu gründen. Im Sommer wurden für die Jugend auch genossenschaftliche Sommerlager durchgeführt, als Vorstufe zur Bildung von besonderen genossenschaftlichen Jugend-Klubs.

Hand in Hand mit diesem Erziehungsplan ging auch der Geschäftsplan. Die einzelnen lokalen Genossenschaften unternahmen von Zeit zu Zeit spezielle Werbeaktionen zur Gewinnung neuer Mitglieder und Kunden. Während einerseits der Genossenschaftsverband selbst eine intensive Werbung für den Eintritt der bestehenden Genossenschaften in den Verband unternahm, trachteten andererseits die lokalen Genossenschaften darnach, ihren Mitgliederbestand zu erhöhen oder in benachbarten Orten, wo bislang keine Konsumgenossenschaften bestanden, neue Konsumvereine ins Leben zu rufen. Daneben wurde der Verbesserung des Warenassortiments, der Packung und anderen betriebstechnischen Aufgaben grosse Beachtung geschenkt.

Diese planmässigen Aktionen haben diesem amerikanischen Genossenschaftsverband grossen Nutzen eingetragen, fast überall wurden die gesteckten Ziele erreicht. Der neue Fünfjahresplan soll nun die begonnene Aufwärtsentwicklung weitertragen. Zum Schluss sei noch daran erinnert, dass auch der englische Genossenschaftsverband seit 1934 nach einem Zehnjahresplan arbeitet. Im Jahre 1944 wird dieser Plan ablaufen, der Krieg hat das Aufbauwerk in manchen Teilen behindert, doch sollen auch hier die vorgesteckten Ziele erreicht werden. In ähnlicher Weise hat auch die Konsumgenossenschaftsbewegung in Japan einen Fünfjahresplan aufgestellt. Dr. Fr.

Die Angestellten der Genossenschaft.

Unter diesem Titel hat Herr Jakob Flach, Alt-Verwalter des Konsumvereins Winterthur, eine Arbeit verfasst, die der ernsten Beachtung empfohlen sein soll. Aus der Broschüre, die 56 Seiten umfasst, spricht der Praktiker wie auch der von idealem Streben erfüllte Genossenschafter. Sie enthält Überlegungen, die auf der jahrzehntelangen Tätigkeit des Verfassers als Verwalter der Winterthurer Konsumgenossenschaft begründet sind und aus tiefer genossenschaftlicher Überzeugung kommend jenem Ziel dienen wollen, das alle Arbeit in der Genossenschaft zum Inhalt eines auf Freiwilligkeit und höchstem persönlichem Einsatz beruhenden Dienens macht. Von dieser Warte aus hat Herr Flach eine Reihe ebenso wichtiger wie kritischer Probleme des Verhältnisses von Genossenschaft und Angestelltenschaft in Angriff genommen und — was den Wert der Broschüre so besonders bekräftigt — in unkonventioneller, persönlicher, klarer Stellungnahme einer Lösung nähergebracht.

So werden erörtert: Stellung, Pflichten und Rechte des Genossenschaftsangestellten; der Konsumverein als Arbeitgeber; Genossenschaft und Gewerkschaft; vertragliche Regelung der Arbeit und Lohnverhältnisse.

Nicht fordern, sondern geben, und zwar freiwillig aus innerer Überzeugung — das ist die tragende Idee des Verhaltens des Angestellten zur Genossenschaft und der Genossenschaft zum Angestellten. Nur dort, wo in dieser Gemeinschaftsgesinnung gearbeitet wird, wird das Resultat für beide Teile, die im Grunde genommen eine Einheit bilden, erfolgreich sein. Die Genossenschaft ist ein Teil der Wirtschaft. Die ihr gegebenen Möglichkeiten sind deshalb bedingt durch ihre Umgebung, durch die Verhältnisse bei der Konkurrenz usw. Die anders ausgerichtete Zielsetzung und die sich hieraus ergebende besondere Betriebsweise erlauben es ihr, ja machen es ihr zur Pflicht, in bezug auf den Arbeitsgeist wie die soziale Gestaltung der Arbeit als Vorbild zu wirken und — im Rahmen der Gegebenheiten — ein Maximum von Fortschritt zu erstreben.

Die Schrift von Herrn Flach verdient eingehendes Studium. Gelegenheit hiezu ist in den kommenden Herbst- und Wintermonaten umsomehr gegeben als das neue Programm der Genossenschaftlichen Studienzirkel die Arbeit von Herrn Flach als eine der wichtigsten Grundlagen vorsieht.

Auf Grund des neuen Studienzirkelprogrammes sollen die Träger der Genossenschaft: Mitglied, Behördemitglied und eben die Angestellten, besprochen werden. Man darf erwarten, dass auch das Thema: «Der Genossenschaftsangestellte» mit Hilfe der Ausführungen von Herrn Flach in den Studienzirkeln nicht nur zu interessanten Diskussionen, sondern auch zu praktischen Resultaten in der täglichen Praxis führen wird. Über die Studienzirkel weit hinaus jedoch wird die Auseinandersetzung mit den in der Broschüre niedergelegten Gedanken und das Eindringen in die für viele noch neuen oder unabgeklärten Probleme handgreifliche Bedeutung erlangen können. r.

Wie du die Segel setzest ist wichtig, und nicht wie der Wind bläst. *Emil Oesch*

Schnapsfälscherprozess.

Wie kurz vor Drucklegung der letzten Nummer des «S. K.-V.» im Artikel über den Schnapsfälscherprozess noch mitgeteilt werden konnte, ist in der Tagespresse eine Rechtfertigung der Alkoholverwaltung erschienen. Gundsätzlich — d. h. in bezug auf die Mitverantwortung der Behörden — wird durch die weiter unten wiedergegebenen Ausführungen nichts geändert.

Die Pressemitteilung lautet:

In den Urteilsmotiven des Zürcher Bezirksgerichtes in der bekannten Schnapsaffäre wird u. a. ausgeführt, dass «die Alkoholverwaltung ein moralisches Mitverschulden» treffe, da sie ihren Kontrollpflichten angeblich nicht in genügender Weise nachgekommen sei und durch ihre Spritlieferungen die festgestellten Mißstände begünstigt habe.

Diese Feststellungen beruhen indessen auf einer Verkennung der Verantwortlichkeiten in dieser Sache, die laut Gesetz nicht den Beamten der Alkoholverwaltung, sondern den Lebensmittelbehörden obliegen. Das ist denn auch in einer Erklärung, welche die ständigen Alkoholkommissionen beider Räte der zuständigen parlamentarischen Kontrollinstanz der Alkoholverwaltung im Juni der Bundesversammlung abgegeben haben, deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Übereinstimmend wurde von diesen Kommissionen festgestellt, dass die Angriffe, denen die Alkoholverwaltung in dieser Sache ausgesetzt war, zu Unrecht erfolgt seien. Sie wiesen auf den oft nicht genügend gewürdigten Umstand hin, dass der Spritverkauf zu den gesetzlichen Aufgaben der Alkoholverwaltung gehört, dass die Herstellung von Verschnitten an und für sich nicht verboten und die Kontrolle über die Art und Weise der Inverkehrsetzung der Verschnitte gar nicht ihre Sache, sondern Aufgabe der Lebensmittelpolizei ist. Dazu ist beizufügen, dass die Alkoholbuchhaltung, die übrigens erst seit einigen Jahren auf Grund des neuen Alkoholgesetzes eingeführt werden konnte, vor allem dem Zweck dient, festzustellen, ob nicht unbefugterweise Branntwein hergestellt oder unter Hinterziehung der Abgaben in Verkehr gebracht wird. Da der Trinksprit bereits fiskalisch belastet verkauft wird, hatte die Alkoholverwaltung keine Veranlassung, dessen weiterer Verwendung nachzugehen. Dieser Sprit wurde übrigens nicht, wie das Gericht annimmt, hauptsächlich zur Herstellung von Verschnitten verwendet, da ansehnliche Mengen Sprit auch für die Herstellung von Likör und Bitter Verwendung finden. Dass der Verkauf von Verschnitten keineswegs überall den Lebensmittelvorschriften entsprach, ging nicht ohne weiteres aus der Alkoholbuchhaltung hervor, die lediglich über Eingang und Ausgang der Spirituosen orientiert, nicht aber über die Bezeichnung, unter welcher die Ware feilgeboten und verkauft wurde. Das war erst aus den Fakturen und Korrespondenzen der Händler ersichtlich, die aber samt der Alkoholbuchhaltung den Organen der Lebensmittelpolizei zur Verfügung standen. Diesen waren die Mißstände seit langem bekannt, so dass die Alkoholverwaltung ihnen das weitere Vorgehen in dieser Sache überlassen konnte und musste.

Wenn im Urteil weiterhin der Vorwurf erhoben wird, dass die Einvernahme des Alkoholdirektors als Zeuge verweigert wurde, so wird dadurch ein unrichtiger Eindruck erweckt, weil nicht gesagt wird, dass an Stelle des Zeugnisses der Bezirksanwaltschaft ein Amtsbericht der Alkoholverwaltung erstattet wurde. Dieser orientierte das Gericht in eingehender Weise über die Aufgaben der Alkoholverwaltung und ihre Tätigkeit. Die Alkoholverwaltung hat übrigens von Anfang an die Untersuchung gegen die Schnapsfälscher unterstützt. Auch das Urteil bestätigt, dass die Kontrolle der von der Alkoholverwaltung dem Untersuchungsrichter zur Verfügung gestellten Alkoholbuchhaltungen die Aufdeckung der Widerhandlungen überhaupt erst möglich machte. Deshalb erscheint es uns unverständlich, wieso der Alkoholverwaltung und ihren Beamten Vorwürfe gemacht werden, wie dies geschehen ist.

Das Urteil selbst wird sicher dazu beitragen, dass auf diesem Gebiete die Ordnung wieder einzieht, die leider schon seit Jahren nachgelassen hatte. S.

Verschiedene Tagesfragen.

Um eine gesunde Geldpolitik. Ein eifriger der Freigeldbewegung nahestehender Mitarbeiter sendet uns u. a. folgende Überlegungen:

«Wir stehen vor einer sehr ernsten Zeit. Die Ungewissheit über den endgültigen Ausgang des Krieges zwingt uns zur Wachsamkeit auch in wirtschaftlichen Belangen. Was werden wir vorkehren, um unser Land und unsere Bevölkerung vor unliebsamen Überraschungen zu bewahren? Der

Wehrmann, der Handwerker, der Kaufmann, sie alle stellen sich diese Frage. Sie tun es mit Berechtigung. Wer sich der Situation des Krieges von 1914/18 und jener Nachkriegszeit erinnert, der weiss, dass damals in mancher Hinsicht gesündigt worden ist. Der Geldwert unseres Frankens ist damals um mehr als die Hälfte gesunken. Was heisst das? Der Durchschnittspreis stieg von 100 im Jahre 1914 auf 224 im Jahre 1920. War das wirklich notwendig, und war das nicht zu verhüten?

Was werden wir jetzt tun? Werden wir die Lehren aus jener Zeit berücksichtigen, um eine Inflation und eine womöglich darauf folgende Deflation zu verhüten? Im Nationalrat wurde ein Postulat über den allgemeinen Zinserlass, eventuell eine allgemeine Herabsetzung des vom Schuldner zu bezahlenden Zinses auf 2 %, eingereicht. Das Postulat erhält seine Berechtigung dadurch, den Schuldner und vor allem den Wehrmann sofort zu entlasten und die wirtschaftlichen Opfer nicht auf die Arbeit, sondern auf das Kapital abzuwälzen. Diese Massnahme bedeutet eine offensichtliche Erleichterung des Überganges von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft. Unsere Wirtschaft kann es sich kaum mehr leisten, ein grosses Arbeitslosenheer mitzuschleppen.

Ein weiteres ebenfalls im Nationalrat eingereichtes Postulat hat u. a. folgenden Wortlaut:

> Der Bundesrat wird beauftragt, nachstehende Massnahmen zu prüfen und innert nützlicher Frist durchzuführen:
>
> 1. Die Geldversorgung des Landes ist ausschliesslich nach dem Bedürfnis der Wirtschaft und der Festigung der Kaufkraft zu richten, unter Ausschluss aller Nebenzwecke.
> 2. Der Geldumlauf ist durch geeignete Massnahmen zu regeln und zu sichern.
> 3. Das von der Wirtschaft nicht unmittelbar benötigte Bargeld an Noten und Fünflibern ist innert bestimmter Frist durch unverzinsliche Staatsschuldscheine aufzufangen und zu verrufen.
> 4. Die natürliche Preisbildung durch Angebot und Nachfrage wird wiederhergestellt mit Ausnahme derjenigen Preise, deren Erhöhung offensichtlich auf Spekulation und verwerflicher Ausnützung der Marktlage zurückgeht.

Mit diesen Forderungen kann das erreicht werden, was während des letzten Weltkrieges und der darauf gefolgten Krisenzeit zu tun vernachlässigt worden ist. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat das grösste Interesse daran, dass unser Land wieder eine Wirtschaft hat, die es ermöglicht, dass Arbeit geleistet werden kann und dass die Bevölkerung kauffähig wird.»

Solidarität im Bäckereigewerbe. Zur Regelung des Arbeitseinsatzes auf dem Gebiete der Brotversorgung im Kanton Thurgau haben — wie in der «N. Z. Z.» mitgeteilt wird — die kantonale Zentralstelle für Arbeitseinsatz, das kantonale Gewerbesekretariat, der Verband thurgauischer Konsumvereine und der Verband thurgauischer Bäckermeister ein Abkommen getroffen. Es ist vereinbart, für Bäckermeister, die im Militärdienst sind und deren Betriebe ohne genügende Arbeitskräfte bleiben, Aushilfen zur Verfügung zu stellen oder Brot zu backen oder Kleingebäck zu liefern. Ferner verpflichten sich die Bäckereien gegenseitig, die Notlage eines Kollegen nicht durch Erwerbung seiner Kunden auszubeuten. Vielmehr soll jedem Betrieb die von ihm vor der Mobilisation innegehabte Kundschaft erhalten bleiben.

---

1. August 1940

Das kommende Jahrhundert wird nicht ein Jahrhundert der «sozialen Frage» sein, so wie sie heute aufgefasst wird, sondern vielmehr ein Jahrhundert der religiösen Frage, in welchem sich wieder, deutlicher als seit langem, zeigen muss, was überhaupt das weltbewegende Prinzip ist, ob der kleinliche, vorübergehende und engbegrenzte Wille kurzlebiger Menschen, die bloss auf sich selber und ihre eigene Einsicht und Kraft gestellt sind, oder der unveränderliche, feststehende Wille eines Geistes, für den eine Jahrhundertwende keine grosse Bedeutung hat. *Carl Hilty.*

Aus der Praxis

Neuzeitlicher Laden in Wettingen.

(Mitg.) Der Konsumverein Wettingen hat eine seiner ältesten Filialen umgebaut. Das Depot Dorf mit einem Umsatz von Fr. 350,000.—, mit seiner neuen, grossen Schaufensterfront und dem taghell belichteten Verkaufsraum darf sich sehen lassen.

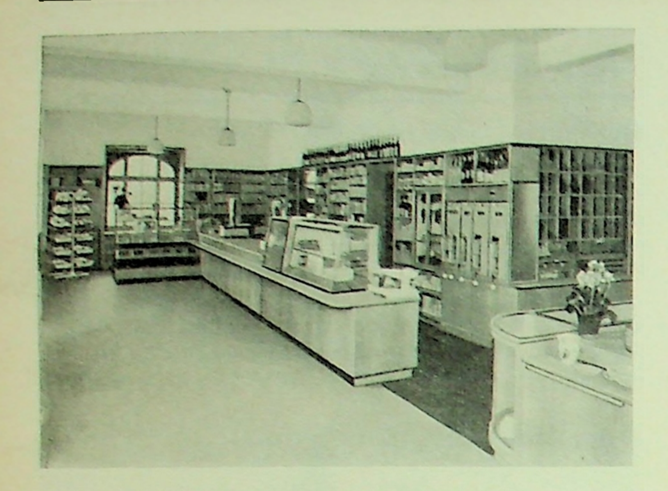
In jeder Beziehung wurde darauf gesehen, etwas Ganzes zu schaffen in Bezug auf Sauberkeit, Anordnung der Waren sowie Zweckmässigkeit im Bedienen. Es wurden keine Kosten gescheut, um den





Mitgliedern möglichst alle Warengattungen und Verkaufsartikel so übersichtlich wie möglich vor Augen zu führen, natürlich immer unter Hochhaltung unseres alten Genossenschaftsprinzips, der Qualität.

Die Bilder veranschaulichen den Laden im Dorf nach dem glücklich beendigten Umbau. Durch die Aussenaufnahme ist ersichtlich, wie die Ladenfläche durch den Anbau der Terrassenpartie zugenommen und das ganze Geschäftshaus durch seine neuen grossen Schaufenster gewonnen hat. Hand in Hand mit dieser Ladenvergrösserung erfolgte ein Anbau zu Lagerzwecken hinter dem Verkaufsraum, als Verbindung zwischen dem letzteren und dem bereits bestehenden, vom Geschäftshaus abstehenden Lagergebäude.





Tritt der Besucher in den Laden, so überrascht ihn der grosse Publikumsraum mit seinem ungehinderten Blick rundherum. Er befindet sich nicht in einem Konsumladen mit tausenderlei verschiedenartigen Artikeln in buntem Durcheinander, sondern hat den Eindruck, sich in mehreren aneinander gereihten Spezialgeschäften aufzuhalten. Von jedem Standpunkt aus ist ihm Gelegenheit geboten, die verschiedenen Warenkategorien — Lebensmittel, Manufakturwaren, Glas und Porzellan, Schuhe etc. — in einer geordneten Aufmachung und logischer Reihenfolge zu sehen.

Als wichtiges Prinzip galt überall die grösstmögliche Sichtbarmachung aller zu verkaufenden Waren; dazu die weitgehendste hygienische Aufbewahrung der Lebensmittel, sowie Staubschutz für die Spezialartikel. Weiter erwähnt seien die vielseitigen und praktischen Einteilungen in Kasten und Korpussen, welche dem Verkaufspersonal die Arbeit erleichtern.

Um noch einmal alles zusammen zu fassen: ein «g'freuter» Laden mit seinen hellbeigen Schaufenstern mit auswechselbaren Rückwänden, sowie der naturfarbigen Eichenmöblierung im Laden.

Korrespondenz.

Briefe sind Visitenkarten des Betriebes. Auf die inhaltliche und typographische Gestaltung der Korrespondenz ist deshalb ausserordentliches Gewicht zu legen. Auf was es ankommt, zeigen folgende — dem «Organisator», Schweiz. Monatsschrift, Zürich, entnommenen — Ausführungen (Hervorhebungen in der Regel von uns):

Grundsätzlich muss jede Anfrage am Tage des Eintreffens, allerdings spätestens am folgenden Tage, erledigt werden. Wenn das nicht möglich ist, soll der Anfrager eine Mitteilung erhalten.

Sehr viele Schweizer sind sehr schlechte Korrespondenten. Der Dialekt, die Lektüre des schlechten Deutsch in den Zeitungen spielen uns böse Streiche. Und doch sollte man auf tadelloses Schriftdeutsch Wert legen. Auch das Aussehen des Briefes kann — nicht nur bei Stellenbewerbungen — ausschlaggebend sein für den Erfolg. Man verwende Briefpapier guter Qualität (es ist nur um ein geringes teurer) und putze gelegentlich mit einem zugespitzten Streichholz die Typen der Schreibmaschine.

Man kann und soll heute schreiben, wie man spricht. Alle Phrasen mittelalterlichen Ursprungs dürfen fallen, auch das veraltete und nichtssagende «Hochachtungsvoll». «Freundliche Grüsse» wirken sympathischer. Orthographische Fehler vermeidet man durch Anschaffung und Gebrauch des Duden, Stil- und Kommafehler durch Lektüre der Sprachlehre von Engels.

Die eingehende Korrespondenz liest im mittleren Betrieb zuerst der Chef. Er unterstreicht rot oder blau das Wichtige, damit nichts in der Beantwortung und Erledigung vergessen wird, auch wenn er selbst nachher alles ausführt. Kurze Bleistiftvermerke über das Datum der Beantwortung, Erledigung erfolgen auf dem Briefe selbst. Das ist wichtig; denn es soll vorkommen, dass der Durchschlag der Antwort unauffindbar ist.

Zwei oder mehr Durchschläge, je auf andersfarbiges Papier, können sehr wirksame Kontrollen ermöglichen. Handelt es sich um wichtige Briefe, so kann es ratsam sein, auch den Durchschlag zu unterzeichnen. Ueberall wird heute noch in das Stenogramm diktiert. Ich halte das für eine veraltete und recht teure Arbeitsmethode. Wer schreiben kann (aber nicht nur mit zwei Fingern), der schreibt in der gleichen Zeit den Brief selbst. Wer Zeit sparen will, benutzt den Diktierapparat, der sich sehr bald bezahlt macht. Sonst ist es gut, den Angestellten dazu zu erziehen, Briefe selbst abzufassen. Man bekommt dann denkende Angestellte, keine Automaten, Abschreiber und — meist bessere Briefe.

Jeder Brief soll ein Verkaufsbrief sein. So lautet die Regel. Aber was bedeutet das in der Praxis?

Stellen Sie sich den Kaufmann hinter dem Ladentisch vor oder den Reisenden. Sie sind höflich, dienstbereit, nehmen in den Grenzen, die durch ihre Menschenwürde gezogen sind, nichts übel; werden

---

1. August 1940

Die alten Eidgenossen waren ein gutes und redliches Volk, am grössten in Gefahren. Wo sich diese beiden Eigenschaften, die einfache Biederkeit des Charakters, die Einfachheit der gesamten Lebensauffassung und Lebensführung, mit dem wahren Mute verbindet, der in gefährlichen Zeiten stets zu- und nicht abnimmt, da ist für die Eidgenossenschaft das wahre Leben vorhanden, das auch nur auf dem Wege der moralischen Hebung und Erziehung der Menschen, nicht durch formale Parteikünste gefunden werden kann. Carl Hilty.

nicht ärgerlich und aufgeregt und vergessen nie, dass der Zweck ihrer Berufsarbeit das Verkaufen ist. Sie fragen beim Abschied: «Wie waren Sie mit der letzten Lieferung zufrieden?» — «Wollen Sie nicht diese ganz vorzüglichen neuen Dessins anschauen, bei denen Sie — weil es Neuheiten sind — Ihren rechten Verdienst haben?» — Was darf ich Ihnen heute noch geben? Zum guten Salatöl gehört eigentlich auch dieser neue Zitronenessig. Soll ich Ihnen einmal eine kleine oder lieber gleich eine grosse Flasche einpacken? Sie ist viel vorteilhafter, und ich nehme die Ware zurück, wenn sie Ihnen nicht gefällt.»

Alles, was man sagen kann, kann man auch schreiben. Alles, was man überhaupt verkaufen kann, kann man auch durch Briefe verkaufen.

Wichtige Kleinigkeiten.

Deine Hände und Fingernägel

sind den Blicken der Kundschaft am meisten ausgesetzt. Sorge dafür, dass sie in Ordnung und rein sind. Die Hände darf man sich mehr als einmal am Tage waschen.

Du magst noch so befreundet

mit Deinen Kolleginnen und Kollegen sein, unterlasse es. Dich in Gegenwart der Kundschaft zu duzen. Es hört sich auch nicht gut an, wenn Du Deiner Verkäuferin zurufst: «Willst Du mir einmal die und die Waren herholen!» Wenn Ihr allein seid, hat niemand etwas gegen dieses «Familiäre», aber bitte nicht im Beisein der Kundschaft. „Textil-Handel"

Vertrauen — das Heilmittel gegen Unzufriedenheit.

Der Konsumverein Brighton, der die Notwendigkeit der Erhaltung enger Beziehungen zwischen Vorstand und Mitgliedschaft erkannt hat, gibt für die Information der Mitglieder regelmässig eine vierseitige Flugschrift «Contact» heraus. Dies ist ein sehr gutes Beispiel dafür, was die Genossenschaften tun können, um die Mitglieder über die Geschäftsschwierigkeiten in der Kriegszeit aufzuklären. Der regelmässige Kontakt löst Vertrauen aus.

Bildungs- und Propagandawesen

Englischer Konsumverein gewährt Stipendien zum Besuch genossenschaftlicher Bildungskurse.

Das Stipendium, das der Birminghamer Konsumverein Genossenschaftsangestellten, Mitgliedern der Genossenschafts-Männer- und Frauengilden und Mitgliedern der Genossenschaftsjugend zur Verfügung stellt, beträgt rund 5 Pfund Sterling (rund 90 Schweizerfranken) pro Person. Es gestattet die Teilnahme an einer «Sommerschule», die eine Woche dauert und reicht aus, die Kosten der Kurse, der Unterkunft und Verpflegung zu begleichen.

Die Stipendien-Gewährung des Konsumvereins hat innerhalb der englischen Genossenschaftsbewegung grosse Beachtung und Anerkennung gefunden. Sie wird als ein Beweis dafür angesehen, wie lebendig das Bildungs- und Erziehungswesen der englischen Genossenschaftsbewegung auch in Kriegszeiten ist. A. E.

Wie ein Londoner Konsumverein seine weiblichen Kriegs-Hilfsangestellten ausbildet.

Die englischen Konsumvereine müssen in ständig zunehmendem Masse ihre zum Heeresdienst eingezogenen Angestellten durch weibliche Hilfskräfte ersetzen.

Diese Hilfskräfte besitzen keinerlei Berufserfahrung. Die Konsumvereine haben deshalb Ausbildungsprogramme ausgearbeitet, von denen dasjenige der Londoner «Royal Arsenal Co-operative Society» als eines der vorbildlichsten gilt.

Die Genossenschaft hat zwei «Schulläden» eingerichtet, in denen kein öffentlicher Warenverkauf erfolgt, sondern lediglich den weiblichen Hilfskräften die genossenschaftliche Verkaufspraxis beigebracht wird.

Neben der Unterweisung in den Schulläden hören die Hilfsangestellten Vorlesungen über ihren Konsumverein und die englische Genossenschaftsbewegung.

Dem Unterricht im Schulladen folgt eine vierzehntägige Lehrpraxis in einer der Verkaufsstätten des Konsumvereins. Ein älterer Angestellter beaufsichtigt diesen Teil des Lehrgangs.

Nach Abschluss der Lehrpraxis müssen sich die Schülerinnen einem Examen in einem der Schulläden unterziehen.

Die «Royal Arsenal Co-operative Society» hat bekanntgegeben, dass die Resultate dieser Ausbildungsmethode äusserst zufriedenstellend sind. A. E.

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR (Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Kurs für das Genossenschaftswesen

vom 29. Juli bis 10. August 1940

im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel

PROGRAMM:

1.

Der Kurs beginnt Montag, den 29. Juli 1940, vormittags 8 Uhr, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel, und endigt Samstag, den 10. August 1940, vormittags 11 Uhr.

Diejenigen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die im Freidorf zu logieren wünschen, haben ihre Zimmer jeweilen am Tage vor Beginn des betreffenden Kursteiles zu beziehen, und zwar: Sonntag, den 28. Juli, resp. Mittwoch, den 31. Juli, resp. Dienstag, den 6. August 1940.

2.

Der Kurs zerfällt in folgende 3 Teile:

I. Teil vom 29.—31. Juli 1940: insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen sowie für Hausfrauen.

II. Teil vom 1.—6. August 1940: insbesondere für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften.

III. Teil vom 7.—10. August 1940: insbesondere für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten und Mitglieder von Kreisvorständen.

Es steht jedermann frei, sich für den ganzen Kurs oder nur für einzelne Teile desselben anzumelden.

3.

Das Programm dieses Kurses umfasst Vorträge, Diskussionen, praktische Übungen, Experimente und Besichtigungen.

4.

Eine Lehrstunde soll die Zeit von 1 3/4 Stunden in Anspruch nehmen. Grosses Gewicht wird darauf

gelegt, dass die Diskussionen und die gegenseitige Aussprache rege benützt werden. Auch können zu jedem Thema Fragen aller Art gestellt werden.

5.

Lehrstunden:

I. Teil vom 29.—31. Juli 1940:

Grundlagen für die Harmonisierung des eigenen Lebens.

Einblick in die Werkstatt unseres Körpers:

Was sind Kalorien, Vitamine und Hormone?
Herr F. C. Endres, Schriftsteller, Freidorf bei Basel.

Vom Umgang mit Menschen.
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Mitglied der Direktion der M. S. K., Zürich.

Die Kunst der freien Rede, des Diskutierens etc.
Herr und Frau Dr. J. Thommen-Herder, Riehen bei Basel.

II. Teil vom 1.—6. August 1940:

Dekoration der Schaufenster.
Frl. A. Eichhorn, Spezialistin auf dem Gebiete der Schaufensterdekoration, Freidorf bei Basel.

Die «Persönlichkeit» im sozialen und geschäftlichen Leben.

Körperliche und seelische Gesundheitspflege.
Herr F. C. Endres, Schriftsteller, Freidorf bei Basel.

Die Grundidee der Genossenschaft.
Herr Dr. H. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Der Staat und die Genossenschaften.
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Mitglied der Direktion der M. S. K., Zürich.

Die Marke CO-OP.
Herr M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Die wechselseitigen Beziehungen zwischen Hausfrau und Verkäuferin.
Frau Rosa Münch, Präsidentin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, Basel.

Wissenswertes aus der Warenkunde (mit Experimenten).
Herr Dr. J. Pritzker, Vorsteher des Laboratoriums des V. S. K., Basel, und
Herr Dr. W. Büttiker, Chemiker und Lehrer des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf bei Basel.

III. Teil vom 7.—10. August 1940:

Eine kleine Einführung in die praktische Psychologie.
Herr F. C. Endres, Schriftsteller, Freidorf bei Basel.

Aufgaben der Genossenschaften in der Volkswirtschaft.

Das Kapital in der Wirtschaft.
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Mitglied der Direktion der M. S. K., Zürich.

Die Kraft- und Wärmeversorgung des Landes.
Herr Nationalrat R. Grimm, Bern.

Die Grundlagen einer Bilanz und die Betriebsrechnung.
Herr Dr. Max Gürtler, Revisor des V. S. K., Basel.

Der schweizerische Finanzhaushalt.
Herr Nationalrat J. Huber, St. Gallen.

Kriegswirtschaftliche Massnahmen der Schweiz.
Herr Dr. J. Käppeli, Vorsteher des Eidg. Kriegsernährungsamtes, Bern.

Aktuelle Probleme im Bankgewerbe.
Herr H. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, Basel.

Die Gestaltung der Preise seit Ausbruch des Krieges.
Herr H. Rudin, Präsident des Vereins schweiz. Konsumverwalter, Zürich.

Konsumgenossenschaften und Landwirtschaft in der Schweiz.
Herr Dr. A. Stadelmann, Lehrer des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf bei Basel.

6.

Unter kundiger Leitung sollen Besichtigungen von Betrieben des V. S. K. durchgeführt werden.

Auch können alle Betriebe des V. S. K. nach Wunsch täglich von 16 Uhr an besichtigt werden.

7.

Dienstag, den 30. Juli, Donnerstag und Freitag, den 1. und 2. August 1940, 20 Uhr, werden im Genossenschaftshaus des Freidorfes von Herrn Ch. Jung Filme vorgeführt werden.

An den andern Abenden können auf Wunsch der Kursteilnehmer über behandelte oder neue Themata Diskussionen eingeschaltet werden.

8.

Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer können die Mahlzeiten im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen und auch im Freidorf logieren. Kost und Logis im Freidorf sind unentgeltlich; ebenso werden Lehrmittel und Schreibmaterialien gratis abgegeben.

9.

Die Kursleitung (Dr. B. Jaeggi) ist jederzeit recht gerne zu weiterer Auskunft bereit.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben sind uns zugekommen:

	1939	1938
Airolo (Januar/Dezember)	152,800.—	135,600.—
Biberist (Juli/Juni)	1,281,000.—	1,056,000.—
La Chaux-de-Fonds (April/März) .	7,733,400.—	7,100,000.—
Corcelles-Cormondrèche (Jan./Dez.)	509,400.—	485,300.—
Eichberg (März/Februar)	90,500.—	77,200.—
Glattfelden (Januar/Januar) . . .	432,400.—	378,300.—
Hätzingen (Januar/Dezember) . .	470,600.—	464,900.—
Oberkempttal (Januar/Dezember) .	35,800.—	26,200.—
Wartau (Azmoos) (Mai/April) . .	462,500.—	365,000.—

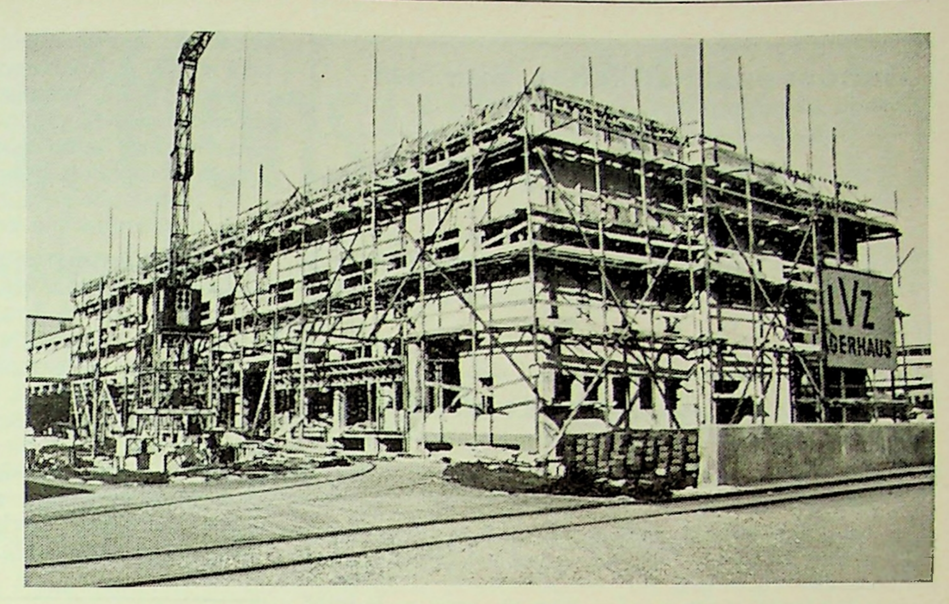
Die grosse Umsatzzunahme des Konsumvereins Wartau in **Azmoos** ist zu einem grossen Teil auf militärische Einquartierung zurückzuführen.

Der vom A. C. V. beider **Basel** berechnete Index der Kleinhandelspreise betrug am 1. Juli Fr. 1621.94 gegen Fr. 1604.64 am 1. Juni 1940, Zunahme innert Monatsfrist ca. 1,08 %. Preisaufschläge: Käse, Teigwaren, Rindfleisch, Eier, Zucker. Preisabschlag: Kalbfleisch.

Der Genossenschaftliche Frauenverein **Gränichen** wird demnächst eine Besichtigung der Maggi-Fabrik in Kempttal arrangieren.

Zwei Verbandsvereine mussten ihren Mitgliedern Todesfälle von Behördemitgliedern bekanntgeben. Es sind dies: **Wettingen** — Robert Zimmermann, der 25 Jahre Mitglied der Rechnungskommission und des Vorstandes war, und **Romanshorn** — Wilhelm Sigrist, dem Verwalter E. Hausammann, Schaffhausen, als dem Gründer und Initianten des L. V. Romanshorn einen Nachruf widmet. Gr.

Zürich. Bau eines neuen Lagerhauses. Trotz der Ungunst der Zeit und trotz beginnender Wirtschaftskrise beschloss am 15. Dezember 1939 der Genossenschaftsrat des L. V. Z. die Krediterteilung für diesen Bau. Bereits 8 Tage später tagte die Baukommission zu ihrer ersten Sitzung zur Vergebung der wichtigsten Arbeiten. Am 11. Januar dieses Jahres erfolgte der «Erste Spatenstich» und damit der Beginn der Arbeiten. Einige Tage später wurde das Einmessen des Schnurgerüstes und der Parterrehöhe durch das Vermessungsamt der Stadt Zürich vorgenommen. Diese Arbeiten bildeten die Grundlage für den richtigen Aufbau in Lage und Höhe. Die grosse Kälte im Januar und Februar dieses Jahres erleichterte wohl den Transport und das Abladen des Aushubes, erschwerte und verzögerte aber die andern Arbeiten. Die Erdoberfläche war bis über 1 Meter Tiefe betonhart gefroren. Die Baggerseile (dicke Drahtseile) zerrissen an dieser Schicht wie dünne Schnüre. Dem gefrorenen Boden war nur mit Druckluftbohrern und Sprengschüssen beizukommen. Ende Februar begannen der grossen Kälte wegen, mit vierzehntägiger Verspätung, die Betonierungsarbeiten der Fundamente. Mit Ausnahme des Erdaushubes mussten teilweise alle Arbeiten eingestellt werden. Heute, 6 Monate nach Beginn des ersten Spatenstiches, stehen wir vor der Fertigstellung des Rohbaues.



Das neue Lagerhaus II des Lebensmittelvereins Zürich

Die Vergebung der Arbeiten erfolgte nach strengen, aber gerechten Grundsätzen. Viele Gewerbetreibende, Handwerker, Angestellte und Arbeiter erhielten dadurch willkommenen Verdienst. Der L. V. Z. hat mit dieser Arbeitsbeschaffung dem bundesrätlichen Aufruf «Arbeit unter allen Umständen» Folge geleistet.

Leider ist mit einer etwas längeren Bauzeit (ca. 5 Wochen) zu rechnen. In erster Linie ist daran die grosse Kälte in den ersten zwei Baumonaten schuld, und ferner die Mobilisation vom 11. Mai. Zirka 30 Mann mussten den Bauplatz verlassen, um dem Rufe des Vaterlandes folgen zu können.

Mit besonderer Freude und Genugtuung können wir feststellen, dass trotz der sehr gefährlichen Arbeiten bis jetzt kein einziger Unfall passiert ist. Es haben somit die Worte und der Wunsch «Gott möge diese Arbeit des Friedens segnen und von schweren Unfällen verschonen», die Geschäftsleiter Herr H. Rudin bei Anlass des ersten Spatenstiches aussprach, ihre volle Erfüllung gefunden. H. D.

Basel. Basler Genossenschaftskinder begehen den Internationalen Genossenschaftstag und das 75jährige Jubiläum des A. C. V. beider Basel. Um den Kindern, den zukünftigen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern, eine Freude zu machen, hat die Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel im Rahmen der Veranstaltungen anlässlich seines 75-jährigen Bestehens die Genossenschaftskinder zu einem Gratisbesuch des schönen Basler Zoologischen Gartens eingeladen. Während fünf Nachmittagen haben rund 8000 Kinder dieser Einladung Folge geleistet.



Es war eine fröhliche Schar, die sich im Garten tummelte und dem interessanten Treiben der vielen einheimischen und exotischen Tiere zusah. — Das vom A. C. V. gespendete «Zvieri» mundete allen Kindern herrlich.

Damit die Kinder, die ja oft in ihrer frischen Unbekümmertheit keine Gefahren sehen, sich nicht allzu nahe an die Insassen der Zwinger und Käfige heranmachten, haben sich Mitglieder des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins in uneigennütziger Weise zur Verfügung gestellt, um aufzupassen. Sie hatten denn auch Arbeit zur Genüge.

Die ganze Veranstaltung nahm einen sehr schönen Verlauf. Manches Kind wird sich später, wenn es vielleicht schon selbst «Mami und Papi» ist und mit den eigenen Kindern den Zoologischen Garten besucht, an diesen «Zolli-Besuch» erinnern. Ko.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Sitzung der Verwaltung vom 20. Juli 1940.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder der Verwaltung, sowie die drei Mitglieder der Direktion.

Zur Behandlung gelangt der schriftliche und mündliche Bericht der Direktion über das II. Quartal 1940, der von der Verwaltung einstimmig genehmigt und verdankt wird.

Sodann wird nach der Anpassung unserer Statuten an das neue Genossenschaftsrecht beschlossen, gemäss Art. 895 des Obligationenrechtes, an zwei Mitglieder der Verwaltung die Berechtigung zu erteilen, namens der Mühle kollektiv zu zeichnen. Gemäss einem Beschluss der Verwaltung werden für die Zukunft namens dieser Behörde für die M. S. K. kollektiv zeichnungsberechtigt erklärt

der Präsident der Verwaltung:
Herr M. Maire, Basel;

der Vize-Präsident der Verwaltung:
Herr Nationalrat R. Grimm, Bern.

Im weitern zeichnen rechtsverbindlich für den Genossenschaftsverband die Mitglieder der Direktion: Dr. B. Jaeggi, Professor Fr. Frauchiger und C. Hersberger.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 100.— vom Konsumverein Wartau, Azmoos,
» 100.— vom Konsumverein Gränichen (Aarg.).

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Genossenschaftliche Zentralbank

Halbjahres-Bilanz per 30. Juni 1940.

AKTIVEN	Fr.
Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	5.053.165.47
Coupons	81.292.05
Bankendebitoren auf Sicht	979.376.91
Andere Bankendebitoren	26.249.65
Wechsel	4.262.784.50
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit	391.386.50
Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung	12,050.50
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung	25.975.215.49
davon gegen hyp. Deckung . Fr. 1.104.514.80	
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung	3.685.90
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	14.002.191.56
davon gegen hyp. Deckung Fr. 10.254.677.75	
Konto-Korrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	1.462,389.40
Hypothekaranlagen	56.956.406.74
Wertschriften und dauernde Beteiligungen	27.946.988.10
Sonstige Aktiven	498.539.65
Debitoren aus Kautionen . . Fr. 3.363.627.—	
	137.651.722.42

PASSIVEN	Fr.
Bankenkreditoren	4.315.346.12
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	17.208.525.98
Kreditoren auf Zeit	9.478,748.35
Depositenhefte	63.096.714.20
Kassenobligationen	24.205.100.—
Checks und kurzfällige Dispositionen	288,574.25
Tratten und Akzepte . . Total Fr. 9.251.000.— hievon nicht in Zirkulation Fr. 4.011.000.—	5.240.000.—
Sonstige Passiven	746.665.10
Anteilschein-Kapital	11.182.000.—
Reserven	1.750.000.—
Saldovortrag	140.048.42
Kreditoren aus Kautionen . . Fr. 3,363.627.—	
	137,651,722.42

Verwaltungskommission

1. **Anmeldepflicht für die Kriegsgewinnsteuer.** Im «Bulletin» No. 147 vom 27. Juni 1940 sind die Verbandsvereine darauf aufmerksam gemacht worden, dass gemäss der in «Bulletin» No. 143 veröffentlichten Mitteilung der Eidg. Steuerverwaltung alle Unternehmungen verpflichtet seien, ihre Rechnungen, auch wenn diese keinen steuerpflichtigen oder gar keinen Mehrertrag aufweisen, der Eidg. Steuerverwaltung zur Nachkontrolle einzusenden. Die in der Zwischenzeit mit der Eidg. Steuerverwaltung geführte Korrespondenz hat nun ergeben, dass in jenen Fällen, wo **einwandfrei** feststeht, dass kein steuerbarer Kriegsgewinn erzielt worden ist, die Selbstanzeige unterlassen werden kann. Es wird jedoch ausdrücklich festgehalten, dass das Unterlassen einer Selbstanzeige auf die Verantwortung des betr. Verbandsvereins hin erfolgt.

2. **Ablieferung von Rationierungsausweisen.** Im «Bulletin» No. 162 vom 15. Juli 1940 ist mitgeteilt worden, dass Aufträge in rationierten Lebensmitteln nur ausgeführt werden können, wenn den Bestellungen die entsprechende Anzahl Lieferanten-Coupons beigefügt ist, und dass Aufträge, bei denen die Coupons ganz oder zum Teil fehlen, zurückbehalten werden, bis die entsprechenden Lieferanten-Coupons verfügbar sind. Wir wiederholen hiemit diese Mitteilung und machen auf das in gleicher Sache erlassene Kreisschreiben des Kriegsernährungsamtes ausdrücklich aufmerksam.

Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Witwe, 40jährig, geschäftstüchtig, bewandert in der Kolonialwaren- und Bonneterie-Branche, sucht infolge Aufgabe des eigenen Geschäftes Konsumfiliale zu übernehmen. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre N. N. 65 an den V. S. K., Basel 2.

Junge, freundliche Tochter, deutsch und französisch sprechend, sucht **Lehrstelle** in Konsumverein. Offerten erbeten unter Chiffre P. O. 68 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, tüchtiger, selbständiger und solider **Bäcker** mit Kenntnissen in der Konditorei, mit guten Zeugnissen, wünscht Stelle zu wechseln, wenn möglich Dauerstellung. Offerten erbeten unter Chiffre A. K. 69 an den V. S. K., Basel 2.

Junge, tüchtige **Verkäuferin,** bewandert in der Lebensmittel-, Früchte- und Südfrüchtebranche, sowie Kenntnis leichter Bureauarbeiten sucht Stelle in Konsumverein. Offerten unter Chiffre F. F. 70 an den V. S. K., Basel 2.

Angebot.

Grosse Konsumgenossenschaft sucht **Filialleiter** (eventuell Ehepaar) zur Führung eines ihrer städtischen Lokale mit einem Jahresumsatz von ca. Fr. 260,000.—. Umfassende Kenntnisse der Lebens- und Genussmittelbranche sind unbedingt erforderlich. Sprachenkundige, in der selbständigen Leitung eines Filialbetriebes erfahrene und kautionsfähige Bewerber sind gebeten, ihre Offerte unter Beilage von Zeugnissen, Referenzen und Lichtbild unter Chiffre E. H. 71 an den V. S. K., Basel 2, einzureichen. Eintritt wenn möglich per 15. August.